

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 1.2 - Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Widmann 563 6363 563 8036 Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.07.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0364/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.09.2002	Verkehrsausschuss	Vorberatung
03.09.2002	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entscheidung
17.09.2002	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entscheidung
Erweiterung der Tempo-30-Zone Hilgershöhe		

Grund der Vorlage

Anregungen von Anwohnern (rund 200 Unterschriften) und der Polizeiinspektion Wuppertal-Ost.

Beschlussvorschlag

Die Tempo-30-Zone Hilgershöhe wird gemäß beigefügtem Lageplan im Bereich der Straßenzüge Schülkestraße, Schulstraße, Samoastraße, Hilgershöhe, Brandelle und Windhukstraße erweitert.

Ferner wird die Straße Löhrrerlen südlich der Kreuzung Rheinische Straße / Neue Welt in die Tempo-30-Zonen Regelung einbezogen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Beig. Uebrick

Begründung

Schon seit einigen Jahren gibt es immer wieder Anregungen und Vorschläge zur Erweiterung der Tempo-30-Zone Hilgershöhe von seiten der Anwohner. Der Verwaltung liegen hierzu rund 200 Unterschriften vor. Unterstützt wurde die Argumentation stets auch von der Polizeiinspektion Wuppertal-Ost.

Wie in dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, ist die derzeitige Anordnung der Tempo-30-Zone im Gebiet Hilgershöhe auf das direkte Schulumfeld und die Anliegerstraßen begrenzt. Diese Regelung entspricht der vom Rat der Stadt am 27.01.1992 beschlossenen Drucksache 2863/90 – Ergänzung. Ausgeklammert wurden bei der Erarbeitung der Tempo-30-Zonen Konzeption Anfang der 90er Jahre Teilstücke der Windhukstraße, der Bramdelle, der Hilgershöhe, der Samoastraße, sowie das Einbahnstraßenpaar Schülkestraße und Schulstraße. Diese Straßenabschnitte wurden damals nicht in die Tempo-30-Zone einbezogen, da hier Buslinienverkehr stattfindet.

Inzwischen wurde deutlich, dass in einem großen Teil der o.g. Straßenabschnitte heute schon i.d.R. nicht viel schneller als 30 km/h gefahren werden kann, weil sowohl der Straßencharakter, die relativ engen Straßen und die vorhandene Recht-Vor-Links-Vorfahrtregelung dies nicht ermöglicht. Zum anderen befinden in dem Bereich 3 Schulen, 5 Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und ein Spielplatzhaus. Außerdem sind fast alle der o.g. Straßenzüge als Schulwege ausgewiesen und dicht bewohnt und auch nur punktuell Gewerbebetriebe vorhanden. Das vorhandene einheitliche Straßenbild in den o.g. Straßen entspricht eindeutig dem einer typischen Tempo-30-Zone.

Gleiches gilt für die Straße Löhlerlen südlich der Kreuzung Rheinischen Straße / Neue Welt. Hier befinden sich neben einem Spielplatz, ein Sportplatz, eine Turnhalle und ein Tennisplatz, sowie eine beidseitige Wohnbebauung. Auch hier haben die Anwohner schon vor einiger Zeit die Einbeziehung dieses Straßenstückes in eine Tempo-30-Zone angeregt. Das Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit schlägt zur Verbesserung der Situation vor allem für die schwächsten Verkehrsteilnehmer folgende Neuregelung vor, mit der auch gleichzeitig eine Reduzierung des Schilderwaldes und Verdeutlichung und Vereinfachung der Tempo-30-Zonen-Regelung im Bereich Hilgershöhe erreicht werden kann.

Mit der vorgeschlagenen geringfügigen Erweiterung der Tempo-30-Zone Hilgershöhe können 9 vorhandene Tempo-30-Zonen Anfang / Ende Schilder entfallen. Künftig notwendig sind dann nur noch 3 kombinierte Eingangs-/ Ende-Schilder an der Bramdelle am Löhlerlen und der Windhukstraße, ein Anfangschild an der Schülkestraße, sowie das Tempo-30-Zonen-Ende Schild an der Schulstraße.

Die Wuppertaler Stadtwerke als Betreiber der Buslinien, sind mit der Änderung einverstanden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Abbau der 9 vorhandenen Tempo-30-Zonen Schilder, bzw. die Umsetzung an fünf neue Standorte (3 x Beginn / Ende und je 1 x Beginn und 1 x Ende) und Aufbringung vier neuer Piktogramme belaufen sich auf ca. 700 €.

Die Finanzierung soll aus der Haushaltsstelle Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit 6303-950.0545.1 erfolgen.

Zeitplan

Nach Beschluss der Bezirksvertretung kann der Auftrag für die Umsetzung vergeben werden.

